



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

10

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 18.12.08

Drucksachen-Nr.: DS IV/1208

Beschluss-Nr.: 685/44/08

Beschlussdatum: 18.12.08
m:

Gegenstand: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg,
Teilfläche "Weitiner Höhe"
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss
☐

☐ Hauptausschuss
☐ Jugendhilfeausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	27.11.08	Hauptausschuss	☒	01.12.08	Stadtentwicklungsausschuss
☒	11.12.08	Hauptausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Finanzausschuss	☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		Sozialausschuss
☐		Jugendhilfeausschuss	☐		Umweltausschuss
☐		Betriebsausschuss	☐		Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 19.11.08

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 7 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.07 (berichtigt am 24.10.07) wird bezüglich der Teilfläche "Weitiner Höhe" zur Änderung bestimmt. Die Teilfläche in der Größe von ca. 10,6 ha wird begrenzt durch (vgl. Übersichtsplan 2)

im Nordosten: die südliche Bebauungsgrenze der Ortslage Weitin,

im Südosten: die südöstliche Grenze der Flurstücke 46/6, 53/4 und 53/5, Flur 1, Gemarkung Weitin,

im Südwesten: die südwestliche Grenze des Flurstücks 46/6, Flur 1, Gemarkung Weitin und

im Nordwesten: die Wulkenziner Straße.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Planungsziel ist die Umnutzung einer ehemals militärisch genutzten Fläche zu einer gewerblichen Baufläche sowie die Sicherung nördlich angrenzender Freiflächen.

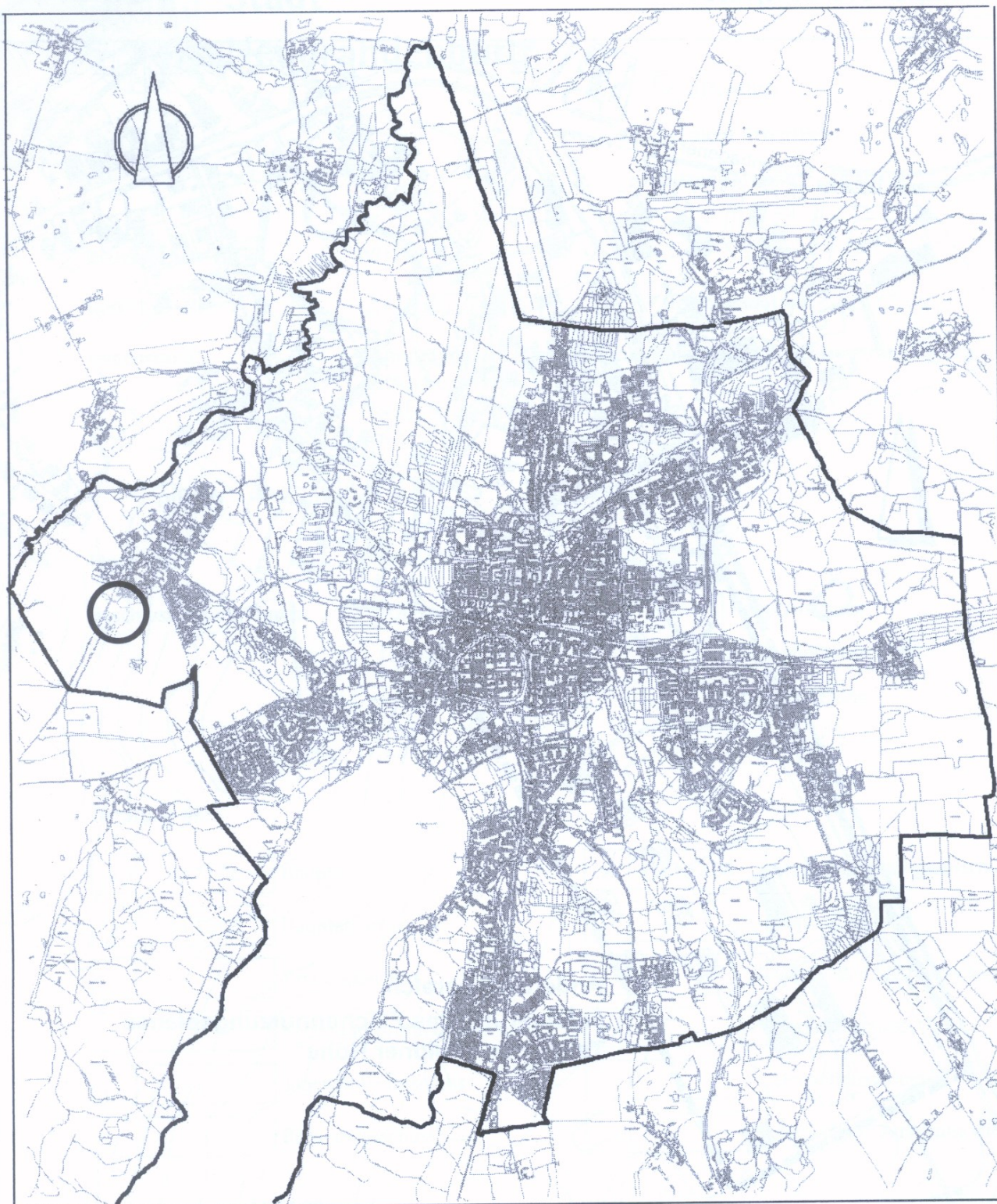
Finanzielle Auswirkungen: keine

Veranlassung:

Die im Flächennutzungsplan bisher als „Sondergebiet Bund“ dargestellte Fläche wird bereits seit 2004 nicht mehr militärisch genutzt. Sie wurde nach Nutzungsaufgabe aufgrund fehlenden Bedarfs für andere Bundeseinrichtungen inzwischen privatisiert und steht für eine Umnutzung (Konversion) zur Verfügung.

Die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Inanspruchnahme von Umnutzungspotenzialen hinsichtlich einer gewerblichen Nutzung der ehemaligen Kasernenfläche bauplanungsrechtlich vorbereiten. Dies entspricht gleichzeitig dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 104 "Weitiner Höhe" vom 08.10.08 (Beschluss Nr. 652/42/08, Beschlusspunkt 3).

Außerdem sind nördlich an die ehem. Kasernenfläche angrenzende Freiflächen als Abstandsflächen zur vorhandenen Wohnbebauung der Ortslage Weitin zu sichern und in ihren Darstellungen entsprechend anzupassen.



STADT NEUBRANDENBURG

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Teilfläche „Weitiner Höhe“

